



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



UWG
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann



CDU
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst
– Im Hause –

20.12.2022

Antrag zum Haushalt 2022

Der Bürgermeister wird beauftragt, in die Satzung zur Sondernutzung auch den Gebrauch von E-Rollern aufzunehmen, da zum Beispiel unter anderem das Verwaltungsgericht in Münster entschieden hat, dass E-Roller eben doch Teil der genehmigungspflichtigen Sondernutzung sind. Folgende Punkte sollen unter anderem aufgenommen werden:

- a) E-Scooter dürfen in der Innenstadt nur noch an festen und gekennzeichneten Sammelparkplätzen abgestellt werden.**
- b) Die Anzahl der E-Scooter ist auf die Anzahl der Parkplätze beschränkt.**
- c) Die Verleihgebühr für Nutzer:innen läuft so lange weiter, bis der elektrische Roller an einem offiziellen Parkplatz abgestellt worden ist.**
- d) Pro Fahrzeug und Quartal müssen die Verleiher eine Sondernutzungsgebühr bezahlen.**

Begründung:

Das Problem sind nicht die Roller an sich, sondern eher die lockeren Regelungen für das Abstellen der Fortbewegungsmittel. Das führt unweigerlich dazu, dass viele Menschen ihre E-Scooter genau dort abstellen, wo sich ihr Ziel befindet. Viele Städte (wie auch Neustadt a. Rbge) haben sogenannte freiwillige Absichtserklärungen mit den Verleihern unterzeichnet. Da derartige Formulierungen jedoch rechtlich nicht bindend sind, verpuffen die festgehaltenen Grundsätze zum Abstellen weitestgehend, was wiederum zu Problemen führt. Die Problematik ist nach Ansicht von Experten am effizientesten mit einer genehmigungspflichtigen Sondernutzung im Sinne der Kommune zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender